KONZEPT

der Talentschule für Musik und Gestaltung

Oberstufe Altstätten







Wir stärken und fördern Kreativität

talente schulen rheintal: für **Musik**, **Gestaltung** in Altstätten







Abteilung für Musik und Gestaltung

Inhaltsverzeichnis

Konzept ..... **Seite 02**

Grundlagen
Ziele
Projektarbeit

Organisation ..... **Seite 03**

Beteiligte Institutionen
Kompetenzen der Fachkommission
Schulische Organisation
Pflichtenheft für den Koordinator Volksschule
Pflichtenheft der Fachlehrkräfte
Begleitung der Schüler / Controlling
Aufgaben und Kompetenzen der Aufnahmekommissionen

Finanzierung ..... **Seite 06**
Eintritt ..... **Seite 06**
Ausschluss / Austritt ..... **Seite 06**

Abteilung für Musik ..... **Seite 07**

Aufnahme
Aufnahmeentscheid
Entlastung
Unterricht an der Talentschule Abteilung für Musik
Übungsmöglichkeiten

Abteilung für Gestaltung ..... **Seite 09**

Aufnahme
Aufnahmeentscheid
Entlastung
Unterricht an der Talentschule Abteilung für Gestaltung

Anhang ..... **Seite 11**

1) Vereinbarung der Abteilung für Musik
2) Vereinbarung der Abteilung für Gestaltung
3) Lerninhalte Abteilung für Musik
4) Lerninhalte Abteilung für Gestaltung
5) Regelung für Späteinsteiger
6) Musterstundenplan
7) Zeugnisbeilage Abteilung für Musik
8) Zeugnisbeilage Abteilung für Gestaltung

genehmigt durch das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen 2026

Vorbemerkung

Konzept

Die Oberstufenschulgemeinde Altstätten führt unter dem Namen „Talentschule für Musik und Gestaltung“ eine Schule für Hochbegabte gemäss Art. 53bis VSG mit einer Abteilung für Musik (seit August 2009) und einer Abteilung für Gestaltung (seit August 2010).

Grundlagen

- Der Kantonsrat hat mit dem IX. NG zum Volksschulgesetz die Grundlagen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte geschaffen.
- Im St.Galler Rheintal besteht ausser dem Angebot der Oberstufenschule Altstätten keine weitere Talentschule für Musik und Gestaltung.
- Mit der Eröffnung von CHUNRAT - Haus der Musik in Altstätten im Jahr 2008 in nächster Nähe zum Oberstufenzentrum Wiesental sind die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit der Musikschule Oberrheintal (MSOR) gegeben.
- Altstätten bietet mit seinen vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Angeboten ideale Bedingungen für die Schaffung einer Talentschule für Musik und Gestaltung

Ziele

1. Musikalisch und gestalterisch talentierte Jugendliche erhalten beim Übertritt in die Oberstufe die Möglichkeit, ihre Begabung während der obligatorischen Schulzeit weiter zu fördern. Sie sind in die Regelklassen integriert.
2. Mit organisatorischen Massnahmen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern wird die musische Begabung der Jugendlichen gefördert.
3. Es wird sichergestellt, dass die Schüler die Jahresziele der Regelklasse erreichen.
4. Die Schüler können sich auf weiterführende Schulen vorbereiten.
5. Die Oberstufe Altstätten erhält ein zusätzliches positives Schulprofil. Gemeinsam mit der Musikschule Oberrheintal bildet sie ein Kompetenzzentrum für Musik im Rheintal.
6. Das Bildungsangebot in Altstätten wird erweitert.
7. Die Talentschule für Musik und Gestaltung steht Schülern aus dem St.Galler Rheintal und dem Kanton St.Gallen offen.

Organisation

a) Beteiligte Institutionen

Die Talentschule für Musik und Gestaltung ist ein Projekt der Oberstufenschulgemeinde Altstätten. Im Bereich der Musik kooperiert sie mit der Musikschule Oberrheintal, Altstätten.

Die Verantwortung für den Betrieb der Talentschule liegt beim Schulrat der Oberstufenschulgemeinde. Dieser ernennt zur operativen Führung der Talentschule eine Fachkommission.

b) Die Aufgaben und Kompetenzen der Fachkommission

Die Fachkommission ist eine selbständige Unterkommission des Schulrates. Sie leitet und organisiert die Talentschule für Musik und Gestaltung im operativen Bereich und erarbeitet für den Schulrat die strategischen Grundlagen zur Führung und Weiterentwicklung. Sie erstattet dem Schulrat regelmässig Bericht.

Die Fachkommission ist Koordinations- und Verbindungsstelle für die beiden Abteilungen der Talentschule. Ihr gehören an:

- ein Koordinator oder eine Koordinatorin für die beiden Abteilungen Musik und Gestaltung
- ein Mitglied des Oberstufenschulrates
- je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schulleitung Volksschule und Musikschule
- die Fachlehrkräfte der beiden Abteilungen Volksschule
- ein Vertreter oder eine Vertreterin der kantonalen Fachstelle für Begabungsförderung (bei Bedarf).

Die Fachkommission konstituiert sich selbst und bestimmt ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin. Ihre Mitglieder können in Personalunion mehr als eine Funktion übernehmen. Der Vollzug der Beschlüsse der Fachkommission erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin.

Der Koordinator oder die Koordinatorin wird von der Oberstufenschulgemeinde Altstätten bestimmt. Er oder sie leitet die Tagesgeschäfte.

Die Fachkommission ist zuständig für:

1. Die operative Führung der Abteilungen für Musik und Gestaltung.
2. Den Wahlantrag an die Oberstufenschulgemeinde für den Koordinator der Volksschule.
3. Die Festlegung der Aufnahmebedingungen und den Vollzug des Aufnahmeverfahrens.
4. Ein allfälliges Ausschlussverfahren.
5. Das Controlling.

Die Fachkommission entscheidet:

1. Auf Antrag der Aufnahmekommissionen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Talentschule.
2. Auf Antrag des Präsidenten oder der Präsidentin über Ausschluss von Schülerinnen und Schülern aus der Talentschule.
3. Auf Antrag der Eltern und nach Anhören des Präsidenten oder der Präsidentin über den vorzeitigen Austritt aus der Talentschule.

Die Rechtspflege gegen Beschlüsse der Fachkommission richtet sich nach Art. 126 ff. des Volksschulgesetzes.

c) Schulische Organisation

Die Schüler und Schülerinnen der Talentschule beider Abteilungen besuchen den Unterricht in der Regelklasse an der Oberstufenschule Altstätten. Für die Begabtenförderung werden sie bei Bedarf von Wochenlektionen des ordentlichen Unterrichtes befreit. Die Entlastungsstunden werden im Einzelfall und in Absprache mit dem Koordinator / der Koordinatorin festgelegt und umfassen maximal sechs Lektionen in Abteilung für Musik und maximal drei Lektionen in der Abteilung für Gestaltung.

Die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes aus den nicht besuchten Lektionen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Koordinator / der Koordinatorin Volksschule. Um die verpassten Lerninhalte nachzuarbeiten, können zur Unterstützung Lernpartner (ein Schüler / eine Schülerin der gleichen Regelklasse) bestimmt werden.

d) Pflichtenheft für den Koordinator Volksschule

Der Koordinator / die Koordinatorin Volksschule begleitet, berät und unterstützt die Talentschülerin / den Talentschüler in allen Belangen der Volksschule. Dafür wird eine Koordinationslektion fix im Stundenplan gesetzt.

Beratung und Begleitung

- im Bereich Zeitmanagement und Arbeitstechniken beraten
- bei Dispensation vom Unterricht beraten
- bei der Aufarbeitung von fehlendem Schulstoff infolge Schuldispens in Absprache mit der beteiligten Lehrperson beraten (Menge und Zeitraum)

Absprachen durchführen oder daran teilnehmen

- mit den Fach- und Klassenlehrkräften zusammenarbeiten
- Gespräche führen mit der/dem Talentschüler/Talentschülerin bei Bedarf, mindestens 1x pro Quartal
- koordinieren und organisieren der Gespräche mit den Eltern, der Schülerin/dem Schüler, bei Bedarf die Klassenlehrperson und die Fachlehrkräfte beiziehen

Informationen beschaffen

- Lernstand beobachten und sich laufend über die Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers informieren
- regelmässig Einsicht in den individuellen Förderplan Gestaltung nehmen

Kommunikation

- die Klassenlehrkräfte und die Schule über ausserschulische Erfolge der Talentschülerin/ des Talentschülers informieren
- Schulleitung informieren
- Termine verwalten und Informationsfluss sicherstellen
- pro Semester einen Kurzbericht zur schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zuhanden der Fachkommission und der Schulleitung verfassen.
- die Noten der Fachlehrkräfte für Musik und Gestaltung sammeln
- die Beurteilungen der Musiklehrkräfte sammeln
- anhand der Noten und Beurteilungen die Zeugnisbeilage erstellen und den Klassenlehrkräften fürs Zeugnis abgeben

e) Pflichtenheft der Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte für Musik und Gestaltung begleiten, beraten und unterstützen die Schülerin/den Schüler in allen Belangen ihrer fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Beratung und Begleitung

- in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson über Übungstechniken, Zeitmanagement beraten
- je nach Lernfortschritt Teilnahmemöglichkeiten bei Anlässen und Wettbewerben in Absprache mit der Musiklehrperson vermitteln
- die Begleitung und die Betreuung der Schülerin/des Schülers an Ausstellungen, Wettbewerben und ähnlichen Auftritten organisieren

Absprachen durchführen oder daran teilnehmen

- mit der Koordinatorin / dem Koordinator Volksschule zusammenarbeiten
- mit Musiklehrpersonen laufend zusammenarbeiten
- bei Bedarf Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern führen, mindestens einmal pro Quartal
- an den Gesprächen mit den Eltern, der Schülerin/dem Schüler sowie der Koordinatorin/dem Koordinator teilnehmen

Informationen beschaffen

- Lernstand beobachten
- sich laufend über die Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers informieren
- regelmässig Einsicht in den individuellen Förderplan Musik nehmen und die Lernziele kontrollieren
- nach Möglichkeit die Auftritte besuchen

Kommunikation

- die Schulleitungen laufend über Besonderheiten informieren
- für jede Schülerin/jeden Schüler der Abteilung Gestaltung pro Semester einen Kurzbericht zuhanden der Fachkommission und der Schulleitung verfassen. (Die Berichte der Abteilung für Musik werden von den Instrumentallehrkräften erstellt.)
- den mit allen Unterschriften versehenen Bericht an den Koordinator weiterleiten (die Schulleitung leitet den Bericht an die Fachkommission und an die Schulverwaltung weiter)

f) Pflichtenheft für die Instrumentallehrpersonen Haupt- und Nebenfach
an der Talentschule für Musik und Gestaltung, Altstätten, Abteilung für Musik

Die Instrumentallehrpersonen im Haupt- und Nebenfach sind verantwortlich für die musikalische Förderung der Talentschülerinnen und -schüler.

Förderplan

- erkennen und festhalten der Stärken und Schwächen im Haupt- und Nebenfach
- gemeinsam einen schriftlichen detaillierten Förderplan erstellen
- diesen Plan permanent überprüfen und Abweichungen festhalten

Zeitplan

erstellen eines detaillierten schriftlichen Jahres-, Semester- und Quartalsplans für

- Tonstudien und Tonleitern
- Etüden
- Vortragsstücke
- anderes (Haltung, Atmungstechniken etc.)
- mindestens 1 bis 2 Auftritte pro Semester im Hauptfach

Ziele formulieren

formulieren von individuellen Zielen wie

- an Wettbewerben / Stufentests etc. teilnehmen
- Auftritte schulintern und extern
- Termine festlegen

Absprachen durchführen oder daran teilnehmen

- mit der Fachlehrperson Musik zusammenarbeiten
- Termine in Absprache mit dem Koordinator festlegen
- besprechen des Leistungsstandes mit dem Schüler/der Schülerin
- tägliche Übungszeit und allgemeines Zeitmanagement vereinbaren

Kommunikation

- die Eltern / Fachlehrkräfte / Koordinatorin/Koordinator / Schulleitungen bei besonderen Vorkommnissen informieren
- Kontakt mit den Eltern, in Absprache mit der Fachlehrperson Musik mindestens ein geplantes Gespräch pro Semester
- bei Bedarf an den Gesprächen mit Eltern und Koordinator/Koordinatorin Volksschule teilnehmen
- sich laufend über die Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers informieren
- den individuellen Förderplan Musik ständig überprüfen und die Lernziele kontrollieren
- für jede Schülerin/jeden Schüler pro Semester einen Kurzbericht zuhanden der Fachkommission und der Schulleitung verfassen.
- den mit allen Unterschriften versehenen Bericht an die Schulleitung MSOR weiterleiten (die Schulleitung leitet den Bericht an die Fachkommission weiter)

g) Begleitung der Schüler / Controlling

Für die Fachbereiche der Volksschule ernennt die Fachkommission einen Koordinator oder eine Koordinatorin, der/die für die Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler zuständig ist.

Der Koordinator / die Koordinatorin betreut die Lernenden in der ersten und zweiten Oberstufe. Die Koordinationslektion ist obligatorisch und fix im Stundenplan gesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Koordinator/der Koordinatorin erstatten die Fachlehrkräfte mindestens zweimal jährlich rechtzeitig vor Semesterende Bericht an die Fachkommission.

h) Aufgaben und Kompetenzen der Aufnahmekommissionen

Die Aufnahmekommissionen organisieren gemäss den Vorgaben der Fachkommission die Eignungsabklärung an die Abteilung für Musik und die Jurierung der eingereichten Arbeiten an die Abteilung für Gestaltung der TMG Altstätten. Nach Abnahme der Prüfung bzw. der Beurteilung der eingereichten Arbeiten stellen sie Antrag an die Fachkommission auf Aufnahme oder Ablehnung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Abteilung für Musik

Die Aufnahmekommission besteht nebst der Schulleitung der Musikschule aus zusätzlich zwei Musiklehrkräften. Hinzu kommt die Fachlehrperson der Oberstufe im Beobachterstatus.

Abteilung für Gestaltung

Die Arbeiten werden von einer Fachjury / Aufnahmekommission beurteilt. Sie besteht aus mindestens zwei externen Fachpersonen aus dem Bereich der Gestaltung, welche durch zwei Lehrkräfte aus dem schulischen Bereich Gestaltung ergänzt werden. Mindestens eine Fachperson unterrichtet an einer weiterführenden Schule.

Finanzierung

Grundsätze:

1. Die Finanzierung des Instrumentalunterrichts im musikalischen Hauptfach obliegt den Eltern. Die Schule übernimmt die Kosten für das Instrument im Nebenfach.
2. In der Abteilung für Gestaltung können in der 1. und 2. Oberstufe Kosten für Museumsbesuche / Fahrten entstehen. Dazu kommen auf der 3. Oberstufe allfällige Entschädigungen für Atelierpraktika.
3. Die Kosten für persönliches Material können gegenüber der Regelklasse etwas erhöht sein.
4. Die Finanzierung des Unterrichts der Theoriefächer in beiden Abteilungen ist Sache der Oberstufenschulgemeinde Altstätten.
5. Für auswärtige Schüler bezahlt die Wohnortsschulgemeinde das Schulgeld gemäss den kantonalen Richtlinien. Die Kosten für die Theoriefächer sind dabei inbegriffen.
6. Für auswärtige Schüler kommen die Kosten für Schulweg und allenfalls Mittagsverpflegung hinzu. Es besteht das Angebot des Mittagstisches. Unter Umständen können weitere Kosten für besondere Schulanlässe anfallen.
7. Prüfungskosten für die Aufnahmeprüfungen an die Schulen für Gestaltung oder an die Gymnasien übernehmen die Eltern.
8. Für die Entschädigung resp. die Entlastung der des Koordinators / der Koordinatorin Volksschule ist die Oberstufenschulgemeinde Altstätten zuständig.
9. Bei Finanzierungsproblemen können Unterstützungsbeiträge von Stiftungen und anderen Institutionen beantragt werden.

Eintritt

Regulär

Die Talentschule für Musik und Gestaltung schliesst direkt an den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe an.

Ausserordentlich

Die Talentschule für Musik und Gestaltung bietet die Möglichkeit an, nach Absprache mit den betroffenen Anspruchsgruppen, auch zu einem späteren Zeitpunkt eintreten zu können.

- Für einen Aufnahmeentscheid gelten die gleichen Vorgaben wie beim regulären Eintritt im Anschluss an die Primarschule
- Der Stoffplan wird individuell angepasst. Dies geschieht in Absprache mit den Fachlehrkräften, der Fachkommission, den Eltern und der Kandidatin/dem Kandidaten.

Ausschluss / Austritt

Ein allfälliger Ausschluss aus der Talentschule für Musik und Gestaltung erfolgt durch die Fachkommission:

1. Wenn die musikalischen / gestalterischen Anforderungen und Qualifikationen nicht mehr erfüllt werden.
2. Wenn die mangelhaften schulischen Leistungen den Verbleib in der Talentschule nicht mehr rechtfertigen. Ein Wechsel von der Sekundar- in die Realschule bleibt vorbehalten.
3. Wenn Verstösse gegen den Verhaltenskodex der Talentschule vorliegen.

In jedem Fall findet vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit dem Präsidenten der Fachkommission statt. Er hört nebst den Fachlehrkräften und Mentoren auch die Eltern und die Schülerin / den Schüler an und stellt dann Antrag an die Fachkommission.

Nach einem Ausschluss oder Austritt besucht der Schüler die Oberstufenschule seiner Wohngemeinde. Der Übertritt erfolgt in der Regel auf den Semester- oder Schuljahreswechsel.

Voraussetzung zum Besuch der Abteilung für Musik

Aufnahme

Die folgenden Voraussetzungen zur Aufnahme in die Abteilung für Musik sind kumulativ zu erfüllen.

1. Oberstufenalter
   Aufnahme-, Zuweisungs- und Promotionsbedingungen werden nach St.Galler Recht und nach dem für die Oberstufenschulgemeinde Altstätten geltenden Verfahren angewendet.

2. Eignungsabklärung
   Voraussetzung zur Aufnahme in die TMG „Abteilung für Musik“ ist eine intensive Beschäftigung in musikalischen Belangen. Diese werden in einer Eignungsabklärung abgeklärt. Diese Eignungsabklärung besteht aus drei Teilen:
   - Praktischer Bereich
   - Theoretischer Teil
   - Persönliches Gespräch über die musikalischen Tätigkeiten

   Die Eignungsabklärung dauert inklusive Theorietest ca. 1 1/2 Stunden

3. Bereitschaftserklärung
   Die Abklärung der Bereitschaft erfolgt in persönlichen Gesprächen mit den Eltern und dem oder der Jugendlichen. Eltern und Jugendliche stimmen einem Verhaltenskodex / einer Vereinbarung zu.

4. Empfehlung
   Die Empfehlung einer Lehrperson oder einer Kursleitung muss beigelegt werden.

Aufnahmeentscheid

Die Eignungsabklärung wird von einer Aufnahmekommission gemacht. Sie besteht aus Fachleuten der Musikschule Oberrheintal sowie der Fachlehrperson der Talentschule (beratende Stimme). Der Aufnahmekommission gehören an:

- Zwei Lehrpersonen der Musikschule Oberrheintal
- Schulleitung der Musikschule Oberrheintal
- Fachlehrperson für Musik, Volksschule (beratende Stimme)
- Instrumentalfachlehrperson (beratende Stimme)

Über die Aufnahme entscheidet die Fachkommission der Talentschule für Musik und Gestaltung auf Antrag der Aufnahmekommission der MSOR.

Entlastung

Den Schülerinnen und Schülern der Abteilung für Musik stehen maximal 6 Lektionen für Entlastungen zur Verfügung. Die Festlegung der Entlastungslektionen geschieht in Absprache mit dem Koordinator / der Koordinatorin.

Unterricht an der Talentschule Abteilung für Musik

1. Drei Wochenlektionen, namentlich:
   - Musiktheorie
   - Gehörbildung
   - Musikgeschichte (von Klassik bis Pop)
2. Stundenplangestaltung

	1. Semester		2. Semester	
1. Oberstufe	TM	3 Lektionen	TM	3 Lektionen
	GÜ	1 Lektionen	GÜ	1 Lektionen
	FÜ	2 Lektion	FÜ	2 Lektion
	Ko	1 Lektion	Ko	1 Lektion
2. Oberstufe	TM	3 Lektionen	TM	3 Lektionen
	GÜ	1 Lektionen	GÜ	1 Lektionen
	FÜ	2 Lektion	FÜ	2 Lektion
	Ko	1 Lektion	Ko	1 Lektion
3. Oberstufe	TM	3 Lektionen	TM	3 Lektionen
	GÜ	1 Lektion	GÜ	1 Lektion
	FÜ	2 Lektionen	FÜ	2 Lektionen

3. Band-Workshop (GÜ) ist betreut und soll die Vielseitigkeit der Schüler und Schülerinnen fördern, in dem die unterschiedlichen Instrumente eingesetzt werden.
4. Zwei Lektionen Einzelunterricht auf dem Instrument im Hauptfach an der Musikschule Oberrheintal. Auswärtige Schüler und Schülerinnen können den Unterricht im Hauptfach wahlweise bei der Lehrperson der örtlichen Musikschule oder an der Musikschule Oberrheintal besuchen.
5. Eine Lektion Einzelunterricht auf dem Instrument im Nebenfach an der Musikschule Oberrheintal. Diese Kosten werden von der Oberstufenschule Altstätten übernommen.
6. Die Teilnahme am Förderprogramm Junge-Talente-Musik St.Gallen wird ausdrücklich empfohlen

Das Instrument im Nebenfach ist in der Regel das Klavier. Ist Klavier das Hauptfach, muss daneben ein anderes Instrument gewählt werden.

Übungsmöglichkeiten

Da das Gebäude der Musikschule direkt neben dem Oberstufenschulhaus Wiesental liegt, ergeben sich optimale Übungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler der Talentschule können ihre Lektionen bei den Lehrpersonen der Musikschule prioritär planen. Dadurch besteht die Möglichkeit, Frei- und Randstunden optimal zu nutzen. Nach Absprache stehen ihnen zudem die Musikkojen zur Verfügung. Im Schulhaus selbst können die Schülerinnen und Schüler die Aula, das Musikzimmer sowie einen Gruppenraum weitgehend frei nutzen.

Damit Schülerinnen und Schüler, die von auswärts kommen, die Mittagszeit sinnvoll nutzen können, dürfen sie sich über Mittag in der Musikschule verpflegen und bei Bedarf auch dort üben. Nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrperson ist zudem freies Üben im Homeoffice möglich.

Voraussetzung zum Besuch der Abteilung für Gestaltung

Aufnahme

Die folgenden Voraussetzungen zur Aufnahme in die Abteilung für Gestaltung sind kumulativ zu erfüllen.

1. Oberstufenalter
   Aufnahme-, Zuweisungs- und Promotionsbedingungen nach St.Galler Recht und nach dem für die Oberstufenschulgemeinde Altstätten geltenden Verfahren.

2. Eignungsabklärung
   Voraussetzung zur Aufnahme in die TMG „Abteilung für Gestaltung“ ist eine intensive Beschäftigung im gestalterischen Bereich. Dies wird mit einer umfangreichen Mappe von Arbeiten (auch dreidimensionalen) dokumentiert.
   - Sie soll mindestens 10 Zeichnungen oder andere gestalterischen Arbeiten enthalten. Diese dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Auf den Arbeiten muss angegeben sein, ob diese in der Freizeit, in der Schule oder in einem anderweitigen Unterricht (Ferienkurs, privater Anbieter o. ä.) entstanden sind. Ebenso soll die Aufgabenstellung beschrieben werden. („Die Aufgabe war…..“)
   - Anfangs Dezember werden auf der Homepage der Oberstufenschule 3 Aufgaben aufgeschaltet. Jeder Kandidat / jede Kandidatin muss diese lösen und termingerecht abgeben.

3. Bereitschaftserklärung
   Die Abklärung erfolgt in persönlichen Gesprächen mit den Eltern und dem oder der Jugendlichen. Eltern und Jugendliche stimmen einem Verhaltenskodex / Vereinbarung zu.

4. Empfehlung
   Die Empfehlung einer Lehrperson oder einer Kursleitung muss beigelegt werden.

Aufnahmeentscheid

Die Arbeiten werden von einer Aufnahmekommission beurteilt.
Sie besteht aus externen Fachleuten und Vertretern der Schule. Ihr gehören mindestens an:

- ein freischaffender Künstler oder eine freischaffende Künstlerin
- eine Lehrperson einer weiterführenden Schule
- eine Primarlehrperson
- die Fachlehrperson TMG Gestaltung

Über die definitive Aufnahme in die TMG „Abteilung für Gestaltung“ entscheidet die Fachkommission auf Antrag der Aufnahmekommission.

Entlastung

Den Schülerinnen und Schülern der Abteilung für Gestaltung stehen maximal drei Lektionen für Entlastung zur Verfügung. Die Festlegung der Entlastungslektionen geschieht in Absprache mit dem Koordinator / der Koordinatorin.

Unterricht an der Talentschule Abteilung für Gestaltung

1. Für Schülerinnen und Schüler der Abteilung für Gestaltung ist der Besuch der Fächer BG und TechG Pflicht, sofern der Stundenplan das zulässt.
2. Sie besuchen zusätzlich zu BG und TechG die von der Talentschule angebotenen drei Zusatzlektionen
3. Stundenplangestaltung

	1. Semester	2. Semester
1. Oberstufe	TG 4 Lektionen FG 1 Lektionen Ko 1 Lektion	TG 4 Lektionen FG 1 Lektionen Ko 1 Lektion
2. Oberstufe	TG 4 Lektionen FG 1 Lektion Ko 1 Lektion	TG 4 Lektionen FG 1 Lektion Ko 1 Lektion
3. Oberstufe	TG 3 Lektionen	Projektarbeit zum Thema Gestalten (3 Lektionen)

Der Unterricht im Fach „gestalterisches Handwerk“ wird nach Möglichkeit mit den Schülern und Schülerinnen abgesprochen und nach Begabung, Neigung und Berufswunsch angepasst.

Vom Schüler / von der Schülerin wird erwartet, dass er/sie sich im Umfang von mindestens 2 Stunden wöchentlich selbstständig mit gestalterischen Aufgaben beschäftigt. Diese Arbeiten werden von der Schule vergeben und nach Ausführung mit dem Schüler / der Schülerin besprochen (Hausaufgaben).

Werkstätten

Der Talentschule steht im Schulhaus Wiesental ein Werkraum zur Verfügung. Dieser wird von den anderen Lehrkräften nur selten benutzt und steht somit fast ausschliesslich der TMG zur Verfügung. Gleich daneben befinden sich die beiden Werkstätten für Metall und Holz. Da die praktischen Lektionen über die Mittagszeit gelegt sind, stehen die beiden Räume uneingeschränkt zur Verfügung.

Anhang 1

Vereinbarung

Die Talentschule Abteilung für Musik, Altstätten, gibt **Vorname Name** durch ein besonderes Schulmodell die Möglichkeit, die schulische Ausbildung mit **seinem/ihrem** grossen ausserschulischen Engagement im musikalischen Bereich zu kombinieren.

Grundsätzlich gilt die Schulordnung der Oberstufenschulgemeinde.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich **Vorname Name**, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- Wir achten darauf, dass alle die vorgegebenen Regeln einhalten und ihren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft leisten.
- Schülerinnen und Schüler handeln in Selbstverantwortung.
- Lernen und Leistung sind wesentliche Elemente unserer Schulqualität.
- An unserer Schule herrscht ein Klima, in dem sich alle wohl fühlen.

Schülerinnen und Schüler der Talentschule, Abteilung für Musik, verpflichten sich zusätzlich:

- eigenständig und selbstverantwortlich zu lernen und fehlenden Schulstoff infolge Dispensation von Lektionen
  selbst aufzuarbeiten.
- das Hauptinstrument mit zwei Lektionen und das Nebenfach mit einer Lektion zu belegen.
- nach Möglichkeit die Wahlfächer im Bereich Musik ab 2./3. OS zu besuchen (Pflicht für Teilnahme Wiesental-OpenAir).
- die Abmachungen des individuellen Übungsplanes einzuhalten.
- mit ihren Eltern und allen Beteiligten der Talentschule zusammenzuarbeiten.
- an mindestens einem schulischen Anlass pro Jahr öffentlich aufzutreten.

Das Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann den Ausschluss aus der Talentschule zur Folge haben.

Bei Fragen, Problemen oder organisatorischen Anliegen sind der Koordinator der Talentschule oder die Schulleitung der Oberstufe Altstätten zuständig.

<table>
<tr><td colspan="2">mit dieser Vereinbarung einverstanden

Ort, Datum _____

Schülerin/Schüler

_____

Erziehungsberechtigte

_____</td></tr>
<tr><td>Für die Oberstufe Altstätten

Altstätten, Datum
_____

Präsident der Fachkommission:</td><td>Als verantwortlicher Koordinator habe ich von dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Schülerin/den Schüler in den erwähnten Bereichen zu unterstützen.

Altstätten, Datum
_____

Koordinator:</td></tr>
</table>

Anhang 2

Vereinbarung

Die Talentschule Abteilung für Gestaltung, Altstätten, gibt **Vorname Nachname,** durch ein besonderes Schulmodell die Möglichkeit, die schulische Ausbildung mit ***ihrem/seinem*** grossen ausserschulischen Engagement im gestalterischen Bereich zu kombinieren.

Grundsätzlich gilt die Schulordnung der Oberstufenschulgemeinde.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich **Vorname Nachname** folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- Wir achten darauf, dass alle die vorgegebenen Regeln einhalten und ihren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft leisten.
- Schülerinnen und Schüler handeln in Selbstverantwortung.
- Lernen und Leistung sind wesentliche Elemente unserer Schulqualität.
- An unserer Schule herrscht ein Klima, in dem sich alle wohl fühlen.

Schülerinnen und Schüler der Talentschule, Abteilung für Gestaltung, verpflichten sich zusätzlich:

- eigenständig und selbstverantwortlich zu lernen und fehlenden Schulstoff infolge Dispensation von Lektionen
  selbst aufzuarbeiten.
- ab der zweiten Oberstufe die Wahlfächer Bildnerisches Gestalten und Technisches Gestalten (Werken) regelmässig zu besuchen und die gestellten Anforderungen zu erfüllen.
- die Abmachungen des individuellen Förder- und Arbeitsplanes einzuhalten.
- mit den Eltern und allen Beteiligten der Talentschule zusammenzuarbeiten.
- ihre Werke in der Schule oder an einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren.
- für die Projektarbeit der 3. OS ein Thema aus dem Bereich Gestaltung zu wählen.

Ein Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann den Ausschluss aus der Talentschule zur Folge haben.

Bei Fragen, Problemen oder organisatorischen Anliegen ist der Koordinator der Talentschule oder die Schulleitung der Oberstufe Altstätten zuständig.

<table>
<tr><td colspan="2">mit dieser Vereinbarung einverstanden

Ort, Datum _____

Schülerin/Schüler

_____

Erziehungsberechtigte/r

_____</td></tr>
<tr><td>Für die Oberstufe Altstätten

Altstätten, Datum
_____

Präsident der Fachkommission:</td><td>Als verantwortlicher Koordinator habe ich von dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Schülerin/den Schüler in den erwähnten Bereichen zu unterstützen.

Altstätten, Datum

_____

Koordinator:</td></tr>
</table>

Anhang 3

Lerninhalte
Abteilung für Musik

1. Semester
1L Musiktheorie
1L Musikgeschichte
1L Gehörbildung mit 2. OS.
1L Gemeinsames Üben mit 2. OS.

2. Semester
1L Musiktheorie
1L Musikgeschichte
1L Gehörbildung mit 2. OS.
1L Gemeinsames Üben mit 2. OS.

3. Semester
1L Musiktheorie
1L Musikgeschichte
1L Gehörbildung mit 1. OS.
1L Gemeinsames Üben mit 1. OS.

4. Semester
1L Musiktheorie
1L Musikgeschichte
1L Gehörbildung mit 1. OS.
1L Gemeinsames Üben mit 1. OS.

5. Semester
3L Musiktheorie + Themen zur Wahl

6. Semester
3L Musiktheorie + Themen zur Wahl

Anhang 4

Lerninhalte
Abteilung für Gestaltung

Die Lerninhalte „Gestalterisches Handwerk“ orientieren sich am Lehrplan Volksschule für Bildnerisches Gestalten und Technisches Gestalten mit erhöhten Anforderungen.
Lernfortschritte werden anhand von Kompetenzraster für musisch-handwerkliche Fächer ermittelt.

1. Oberstufe

1. Semester
1WL Kunst - Theorie – Ästhetik, Altersgerechte Einführung in die Thematik
2 WL gestalterisches Handwerk: Zeichnen, Malen, schreiben

2. Semester
1 WL Kunst - Theorie – Ästhetik
2 WL gestalterisches Handwerk: Zeichnen, malen, schreiben
Atelierbesuche Museumsbesuche

2. Oberstufe

1. Semester
1WL Projekt - Arbeit zu „grosse Künstler / wichtige Epochen“
2 WL gestalterisches Handwerk: Zeichnen, malen, schreiben
3. Dimension
computerunterstütztes Gestalten
Atelierbesuche Museumsbesuche
Prüfungsvorbereitung (Schwerpunkt BG Gymnasien)
Portfolio mit eigenen Referenzarbeiten

2. Semester
1 WL Berufswahlthemen, angewandte Themen
2 WL Atelierpraktika (Künstler, Grafikatelier, Dekorateur etc.)
im Rahmen der regulären Schnuppertage
Gestalterisches Handwerk: Zeichnen, malen, schreiben,
computerunterstütztes Gestalten
graphische Arbeiten für schulinternen Gebrauch.

3. Oberstufe

1. Semester
1 WL Kunst - Theorie – Ästhetik
2 WL Prüfungsvorbereitung (Schule für Gestaltung)
Portfolio mit eigenen Referenzarbeiten

2. Semester
3 WL Projektarbeit im gestalterischen Bereich

Anhang 5

Regelung für Späteinsteiger und Wechsel Hauptinstrument

Allgemein

A Einstieg in der 2. Oberstufe
Die Talentschülerin / der Talentschüler besucht den Unterricht mit den Schülerinnen / Schülern der 1. Klasse. Die Talentschule beginnt somit im 1. Semester und endet mit dem 4. Semester.

B Wechsel Hauptinstrument
Bis spätestens 2 Monate vor Anmeldeschluss der Musikschule Änderungswünsch mit der Schulleitung besprechen.

Abteilung für Musik

Der **Unterricht im 4. Semester** erfährt folgende Änderungen:

1L Musiktheorie mit 2. OS.
1L Musikgeschichte mit 2. OS.
1L Gehörbildung mit 1. + 2. OS. (freiwillig)
1L Gemeinsames Üben mit 1. + 2. OS. (freiwillig)

Musterstundenplan / Anhang 6

S1e

Schule Altstätten, Bahnhofstrasse 5

Klassenlehrkraft: Waibel Manuel

	1 7:20 - 8:10	2 8:10 - 9:00	3 9:00 - 9:45	4 10:05 - 10:55	5 10:55 - 11:40	6 11:45 - 12:30	7 12:45 - 13:35	8 13:35 - 14:25	9 14:25 - 15:15	10 15:15 - 16:00	11 16:15 - 17:05	12 17:05 - 17:50
Mo	Fr W 1.7 OdE	RZG W 1.1 WaM	Mu W 1.12 GuH	De W 1.1 WaM	De W 1.1 WaM			En W 1.1 WaM	TexG Gruppe 1 W 3.4 StA TechG Gruppe 2 W TechG H U3 PoG			
Di	Ko TMG W 1.1 WaM La F 2.3 BaC	Mu W 1.12 GuH	ERG W 1.1 WaM	RZG W 1.1 WaM	M&I W 2.8 AmM		GÜ Au W / W 1.12 HaMar	Ma W 2.5 HaJ	NT W 2.5 HaJ	BO W 1.1 WaM	SpM/K TH F FeJ	
Mi	W ICDL Zweite Gruppe W 2.8 AmM La F 2.3 BaC	Ma W 2.5 HaJ	Ma W 2.5 HaJ	En W 1.1 WaM	TG W BG U6 FrL TM W 1.12 HaMar							
Do	RU W 1.1 WyI	De W 1.1 WaM	Ma W 2.5 HaJ	SpM/K TH W FeJ				En W 1.1 WaM	BG W 1.7 OdE	De W 1.1 WaM	La F 2.3 BaC FG W BG U6 FrL	FG W BG U6 FrL
Fr	ArMa W 2.5 HaJ	Fr W 1.7 OdE	Fr W 1.7 OdE	Ma W 2.5 HaJ	Ma W 2.5 HaJ		ArSp W 1.7 OdE	NT W 2.5 HaJ				

talent schule rheintal: für Musik, Gestaltung in Altstätten

Beiblatt Zeugnis

Talentschule, Abteilung für Musik

musikschule oberrheintal

Schule Altstätten

Name	Vorname Name	Oberstufe Altstätten
Geburtsdatum	01.01.2012	

Die Oberstufenschule Altstätten führt nebst der ordentlichen Volksschule eine Talentschule.

Der Unterricht der Talentschule, Abteilung für Musik, umfasst wöchentlich zusätzlich zwei Lektionen Instrumentalunterricht auf dem Hauptinstrument, eine Lektion auf dem Nebeninstrument sowie drei Lektionen Musikkunde. Diese Lektionen beinhalten die Bereiche Allgemeine Musiktheorie, Gehörbildung und Musikgeschichte.

Instrument im Hauptfach	**Oboe**
Lehrperson	M. Muster
Bewertung	sehr gut

Bemerkungen

Instrument im Nebenfach	**Klavier**
Lehrperson	M. Muster
Bewertung	sehr gut

Bemerkungen

Musikkunde	
Lehrperson	M. Muster
Allgemeine Musiktheorie / Gehörbildung / Musikgeschichte	5.5

Bemerkungen

vorbildliche Arbeitshaltung

Der Koordinator 22.01.2026

Datum Unterschrift

Eingesehen durch die Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

Beiblatt Zeugnis

Talentschule, Abteilung für Gestaltung

Name	Vorname Name	Oberstufe Altstätten
Geburtsdatum	01.01.2012	

Die Oberstufe Altstätten führt parallel zur ordentlichen Volksschule eine Talentschule für Musik und Gestaltung.

Der Unterricht der Abteilung Gestaltung umfasst wöchentlich zusätzlich zwei Lektionen bildnerisches Gestalten (künstlerisches Handwerk), eine Lektion Kunstgeschichte, sowie mindestens zwei Stunden selbständiges Arbeiten zu Hause.

Bildnerisches Gestalten

Lehrperson	M. Muster
Bewertung	5.0

Die Kompetenzen der Schülerin wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:
Wahrnehmung, Grundfertigkeiten, Gestaltung und Reflexion

Kunstgeschichte

Lehrperson	M. Muster
Bewertung	5.0

Stoffumfang: Von der Steinzeit bis zur Zeitenwende

Bemerkungen

Der Koordinator 22.01.2026

Datum Unterschrift

Eingesehen durch die Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift